

Zürich, 31. März 2021

Medienmitteilung des Bezirksgerichts Zürich

Beschluss vom 29. März 2021 (Geschäfts-Nr. DG200213-L)

Das Bezirksgericht Zürich ist zuständig für die Behandlung des Strafverfahrens gegen (1.) den ehemaligen Verwaltungsrats-Präsidenten der Aduno Holding AG und ehemaligen CEO der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, gegen (2.) einen ehemaligen Verwaltungsrat der Aduno Holding AG sowie gegen fünf weitere Personen aus dem beruflichen Umfeld der beiden Hauptbeschuldigten.

Am 30. Oktober 2020 erhob die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich beim Bezirksgericht Zürich Anklage gegen die oben erwähnten Personen. Die beiden Hauptbeschuldigten und drei weitere Beschuldigte stellten anfangs 2021 den Antrag, die Anklage sei ans Bezirksgericht Bülach zu überweisen. Mit Beschluss vom 29. März 2021 weist das Bezirksgericht Zürich diesen Antrag ab. Damit ist das Bezirksgericht Zürich für die Behandlung der Anklage zuständig.

Der Beschluss kann ans Obergericht weitergezogen werden. Wegen des Beschleunigungsgebots wird das Bezirksgericht Zürich aber die Termine für die Hauptverhandlung bereits festlegen. Vorgesehen werden vier Verhandlungstage im Winter 2021/2022. Die Daten werden mit den Parteien abgesprochen und anschliessend der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Das Gericht wird den akkreditierten Medienschaffenden die Anklageschrift auf Wunsch hin kurz vor der Verhandlung abgeben. Weitere Auskünfte können derzeit nicht erteilt werden.

Kontakt: lic. iur. MCom Sabina Motta und lic. iur. Patrick Strub, Medienbeauftragte Telefon: 044 248 26 00, E-Mail: medien.zuerich@gerichte-zh.ch

Hinweis: Die Medienmitteilung dient zur Information der Öffentlichkeit und der Medien. Die verwendeten Formulierungen können vom Wortlaut der im Verfahren verwendeten Formulierungen abweichen und sind nicht rechtsverbindlich.